

18. Wahlperiode

**Volksinitiative gemäß Artikel 61
Abs. 1 der Verfassung von Berlin**

„Klimaneustart Berlin“

Antrag der Volksinitiative „ KLIMA-BÜRGER:INNENRAT BERLIN – Mitbestimmung für die Zukunft unserer Stadt – " an das Berliner Abgeordnetenhaus

Unsere Forderungen:

1. Wir fordern die sofortige Einbeziehung der Berliner Bürger:innen in die Gestaltung der klimaneutralen Zukunft Berlins.
2. Wir fordern daher, dass Berlin noch in dieser Legislatur einen Klima-Bürger:innenrat einberuft, der sozial gerechte Handlungsempfehlungen und Sofortmaßnahmen für ein klimaneutrales Berlin im Sinne des 1,5° Ziels des Pariser Abkommens entwickelt.
3. Wir fordern, dass die Teilnehmer:innen per Losverfahren ausgewählt werden und einen repräsentativen Querschnitt der Berliner Bevölkerung sowie aller zwölf Bezirke darstellen.
4. Wir fordern, dass der Rat von Expert:innen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft begleitet wird.
5. Wir fordern, dass das Abgeordnetenhaus die Empfehlungen des Rates anhört und politisch berücksichtigt.
6. Wir fordern, dass die Beratung des Rates (z.B. von Expert:innen) live übertragen und Abstimmungsergebnisse öffentlich kommuniziert werden.

Begründung:

Mit der Ausrufung der Klimanotlage im Dezember 2019 hat Berlin die Dringlichkeit der Klimakrise offiziell anerkannt. Zur Einhaltung der 1.5° Grenze des Pariser Übereinkommens ist ein sofortiges und sozial-gerechtes Handeln absolut notwendig. Uns steht eine massive Transformation unserer Gesellschaft bevor, wenn wir die Klimakrise bewältigen wollen. Das werden wir nur schaffen, wenn die Bevölkerung mit eingebunden wird. Ein repräsentativ ausgeloster Rat von Bürger*innen kann bei gesellschaftlichen Zielkonflikten und schwierigen politischen Entscheidungen die parlamentarische Demokratie sinnvoll ergänzen. Die Bürger*innenräte (BR) in Irland (gleichgeschlechtliche Ehe, 2013 und Abtreibung 2016) und Frankreich (Klima, 2019/2020) haben hier einen Vorbildcharakter.

Ein Berliner Klima-Bürger*innenrat (KBR) bietet die Möglichkeit, die verschiedenen Perspektiven der Berliner Bevölkerung politisch einzubinden, auch solcher Gruppen, die sonst selten an partizipativen Prozessen teilnehmen. Sie befördern damit das Vertrauen in die Landespolitik. KBR können Lösungswege aufzeigen, die eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung genießen und auf die sich politische Entscheider*innen berufen können. Bürger*innenräte loten die Schmerzgrenzen in der Bevölkerung aus und das Verfahren sorgt dafür, dass diese Grenzen beweglich sind und Menschen

bereit sind einander und Expert*innen zuzuhören, ihre Meinung der Diskussion anzupassen und Kompromisse einzugehen.

Für den Erfolg des KBR ist eine politische Unterstützung unerlässlich. Die Erfahrungen von anderen BR zeigen: die Bereitschaft, sich zu beteiligen steigt stark an, wenn der BR von Parlament und Verwaltung eingesetzt wird. Auch für die Umsetzung der Ergebnisse ist es wichtig, dass der Bürgerrat politisch angebunden ist. Der KBR sollte daher von öffentlicher Seite beauftragt werden und Entscheidungsträger*innen aus Parlament und Ministerien sollten von Anfang an in den Prozess eingebunden sein. Es sollte von vornherein klar sein, wie mit den Empfehlungen im weiteren parlamentarischen Prozess umzugehen ist und am Ende sollte das Parlament Rechenschaft über die Umsetzung der Ergebnisse ablegen müssen.

Für den Träger Klimaneustart Berlin (c/o Medienbüro)

Stefan Zimmer
1.12.2020

Ralf Wieland

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Frau
Cornelia Auer

Berlin, den 14. Januar 2021

Zulässigkeit der Volksinitiative „Klimaneustart Berlin“

Sehr geehrte Frau Auer,

kürzlich informierte mich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, dass für die Volksinitiative „Klimaneustart Berlin“ 24.812 gültige Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Damit wurde das nach Art. 61 Abs. 1 S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum erreicht. Das Ergebnis der Zählung der Unterstützungsunterschriften lautet:

insgesamt geprüft:	31.902
davon gültig:	24.812
davon ungültig	5.051
ungeprüft/ungezählt:	2.039

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen in Ihrer Funktion als Vertrauensperson hiermit die Zulässigkeit Ihres Antrags auf Behandlung der Volksinitiative „Klimaneustart Berlin“ mit.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Wieland

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Herrn
Miguel Góngora

Berlin, den 14. Januar 2021

Zulässigkeit der Volksinitiative „Klimaneustart Berlin“

Sehr geehrter Herr Góngora,

kürzlich informierte mich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, dass für die Volksinitiative „Klimaneustart Berlin“ 24.812 gültige Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Damit wurde das nach Art. 61 Abs. 1 S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum erreicht. Das Ergebnis der Zählung der Unterstützungsunterschriften lautet:

insgesamt geprüft:	31.902
davon gültig:	24.812
davon ungültig	5.051
ungeprüft/ungezählt:	2.039

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen in Ihrer Funktion als Vertrauensperson hiermit die Zulässigkeit Ihres Antrags auf Behandlung der Volksinitiative „Klimaneustart Berlin“ mit.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Wieland

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Frau
Patrizia Isabelle Nanz

Berlin, den 14. Januar 2021

Zulässigkeit der Volksinitiative „Klimaneustart Berlin“

Sehr geehrte Frau Nanz,

kürzlich informierte mich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, dass für die Volksinitiative „Klimaneustart Berlin“ 24.812 gültige Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Damit wurde das nach Art. 61 Abs. 1 S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum erreicht. Das Ergebnis der Zählung der Unterstützungsunterschriften lautet:

insgesamt geprüft:	31.902
davon gültig:	24.812
davon ungültig	5.051
ungeprüft/ungezählt:	2.039

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen in Ihrer Funktion als Vertrauensperson hiermit die Zulässigkeit Ihres Antrags auf Behandlung der Volksinitiative „Klimaneustart Berlin“ mit.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Wieland

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Herrn
Felix Nasser

Berlin, den ~~14~~ 14. Januar 2021

Zulässigkeit der Volksinitiative „Klimaneustart Berlin“

Sehr geehrter Herr Nasser,

kürzlich informierte mich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, dass für die Volksinitiative „Klimaneustart Berlin“ 24.812 gültige Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Damit wurde das nach Art. 61 Abs. 1 S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum erreicht. Das Ergebnis der Zählung der Unterstützungsunterschriften lautet:

insgesamt geprüft:	31.902
davon gültig:	24.812
davon ungültig	5.051
ungeprüft/ungezählt:	2.039

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen in Ihrer Funktion als Vertrauensperson hiermit die Zulässigkeit Ihres Antrags auf Behandlung der Volksinitiative „Klimaneustart Berlin“ mit.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Wieland

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Frau
Gülcan Nitsch

Berlin, den ~~14~~ 14. Januar 2021

Zulässigkeit der Volksinitiative „Klimaneustart Berlin“

Sehr geehrte Frau Nitsch,

kürzlich informierte mich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, dass für die Volksinitiative „Klimaneustart Berlin“ 24.812 gültige Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Damit wurde das nach Art. 61 Abs. 1 S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum erreicht. Das Ergebnis der Zählung der Unterstützungsunterschriften lautet:

insgesamt geprüft:	31.902
davon gültig:	24.812
davon ungültig	5.051
ungeprüft/ungezählt:	2.039

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen in Ihrer Funktion als Vertrauensperson hiermit die Zulässigkeit Ihres Antrags auf Behandlung der Volksinitiative „Klimaneustart Berlin“ mit.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Wieland

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Herrn
Stefan Zimmer

Berlin, den ~~14~~ 14. Januar 2021

Zulässigkeit der Volksinitiative „Klimaneustart Berlin“

Sehr geehrter Herr Zimmer,

kürzlich informierte mich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, dass für die Volksinitiative „Klimaneustart Berlin“ 24.812 gültige Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Damit wurde das nach Art. 61 Abs. 1 S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum erreicht. Das Ergebnis der Zählung der Unterstützungsunterschriften lautet:

insgesamt geprüft:	31.902
davon gültig:	24.812
davon ungültig	5.051
ungeprüft/ungezählt:	2.039

In Ihrer Funktion als Vorstand der Trägerin der o. g. Volksinitiative, d. h. des nicht eingetragenen Vereins „Klimaneustart Berlin“, teile ich Ihnen die Zulässigkeit mit.

Mit freundlichen Grüßen

